



## Medienmitteilung

### Sichere Zufahrtsachsen nach Zermatt

**Zermatt, 23. Juli 2019 – Bund, Kanton und Gemeinde sind sich einig, dass es zwei sichere Zufahrtsachsen nach Zermatt braucht. Die geplante Investition des Bundes für den Bahn-Tunnel „Unnerchriz“ beläuft sich auf CHF 320 Mio. Für die Strasse Täsch – Zermatt sind gemäss kantonalem Mobilitätskonzept CHF 70 Mio. vorgesehen.**

Der hochalpine Kurort am Fusse des Matterhorns sorgte im Januar 2018 wegen den anhaltenden Schneefällen und der Abgeschlossenheit für mediale Aufmerksamkeit. Bahn und Strasse waren gesperrt. Mit dem Ausbausritt 2035 will der Bund die sichere Zufahrt mit der Bahn massgebend verbessern. Seit Jahren sorgt der Strassenabschnitt zwischen Täsch und Zermatt, 5 km gebührenpflichtige kantonale Nebenstrasse im Gebirge mit Beschränkungen des Motorfahrzeugverkehrs, für Diskussionen. Zwei dringend nötige Lawingalerien können vom Kanton nicht realisiert werden, da eine Vereinbarung aus dem Jahr 2004 dies verhindert.

#### Die Ausgangslage

Bereits 1978 hat der Walliser Staatsrat den Beschluss betreffend die Beschränkungen des Motorfahrzeugverkehrs auf der Strasse Täsch-Zermatt erlassen.

Für den Bau des Top-Terminals Täsch wurde eine Vereinbarung zwischen Bund, Kanton und Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG (MGI) unterzeichnet, welche vorsieht, dass der Kanton während mindestens 25 Jahren nach Bauabschluss des Top-Terminals Täsch nur Arbeiten zur Substanzerhaltung der Strasse vornimmt und Beschränkungen des Motorfahrzeugverkehrs regelt. Der Kanton hat während der letzten Jahre ständig Arbeiten zur Substanzerhaltung vorgenommen.

Ende Oktober 2018 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum Bahnausbau 2035, welche Anfangs 2020 in Kraft treten soll. In diesem Bahnausbau ist unter anderem der „Tunnel „Unnerchriz“ vorgesehen; eine unterirdische Bahnverbindung zwischen Täsch und Zermatt für CHF 320 Mio. Gebunden an diese Investition muss eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden, welche aufzeigt, wie die Bahninvestition langfristig gesichert werden kann.

#### Ein Weltkurort will ganzheitlich betrachtet werden

Die Destination Zermatt fühlt sich durch die Entscheide aus der Vergangenheit übersteuert und in ihrer Entwicklung und Erreichbarkeit eingeschränkt. Ein Weltkurort, welcher in der Hochsaison bis zu 40'000 Personen beherbergt, braucht zwei sichere Zufahrtsachsen damit die Sicherheit, die Erreichbarkeit und die Versorgung gewährleistet sind, ohne dabei die einmalige Autofreiheit im Dorf zu gefährden. Umweltbewusstsein und raumplanerische Massnahmen spielen eine wichtige Rolle, ebenso aber auch die funktionelle Verkehrsbeschränkung.

**Einwohnergemeinde Zermatt · Gemeindepräsidentin**  
Kirchplatz 3 · Postfach 345 · CH-3920 Zermatt  
Telefon +41 (0)27 966 22 67 · Fax +41 (0)27 966 22 00  
gemeinde@zermatt.ch · www.gemeinde.zermatt.ch



### **Es gilt nun, eine sinnvolle Vereinbarung zu finden**

Der Bund investiert einen sehr grossen Betrag in den öffentlichen Verkehr, in die bessere Erreichbarkeit von Zermatt und fordert dafür eine Vereinbarung zum Investitionsschutz des Tunnels „Unnerchriz“.

Der Kanton, welcher für den Strassenabschnitt verantwortlich ist, durfte seit der Vereinbarung von 2004 nur Arbeiten zur Substanzerhaltung vornehmen. Die häufig wiederkehrenden Unterbrüche auf der Strasse führen immer wieder zu Engpässen bei der Versorgung sowie der Erreichbarkeit für die Einwohner und insbesondere für die Blaulichtorganisationen. Bei einem allfälligen Bahnunterbruch muss jeglicher Verkehr über die Strasse geregelt werden.

Die Gemeinde fordert die durchgehend sichere Erreichbarkeit durch Bahn und Strasse.

Basierend auf dieser Ausgangslage haben Bund, Kanton und Gemeinde beschlossen, gemeinsam den Inhalt der Vereinbarung zu erarbeiten.

Die Vereinbarung soll den Bedürfnissen der Destination Rechnung tragen und gleichzeitig den Ausbau der Strasse Täsch–Zermatt und die Erreichbarkeit von Zermatt regeln, u.a. auch die Parkplatzbedürfnisse und die Verkehrsbeschränkung (Personen- und Güterverkehr), damit die Investition des Bundes gesichert ist.

Die drei Parteien haben sich zum Ziel gesetzt, den Inhalt der Vereinbarung bis Ende 2019 zu erarbeiten. Anschliessend können, wenn der Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 anfangs 2020 in Kraft getreten ist, die Arbeiten zum Bahnausbau und zur Wintersicherheit der Strasse Täsch-Zermatt zeitnah angegangen werden.

### Medienkontakte

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin Zermatt  
Tel. 027 966 22 67, [gemeinde@zermatt.ch](mailto:gemeinde@zermatt.ch)

Vincent Pellissier, Kantonsingenieur, Dienststelle für Mobilität, Wallis  
027 606 34 00, [vincent.pellissier@admin.vs.ch](mailto:vincent.pellissier@admin.vs.ch)